

**Änderung des Erlasses Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen
Abiturprüfungen im Landesabitur 2025 (Abiturerlass)**

Erlass vom 26. Juni 2024

III.A.3 – 234.000.013 – 00260

Der Erlass „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2025 (Abiturerlass)“ vom 7. Juni 2023 (ABl. S. 290) wird wie folgt geändert:

1. Der erste Satz im Abschnitt II „Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)“ (Seite 1) wird wie folgt gefasst:

„Die schriftlichen Abiturprüfungen 2025 finden im Zeitraum vom 24. April bis 14. Mai 2025, die Nachprüfungen im Zeitraum vom 21. Mai bis 6. Juni 2025 statt.“

2. Abschnitt IV „Fachspezifische Hinweise“ Nr. 19.2 „Struktur der Prüfungsaufgaben“ (Seite 77) wird wie folgt geändert:

a) Der zweite Spiegelstrich im ersten Absatz wird wie folgt gefasst:

„– Prüfungsteil 2 (mit Hilfsmitteln): Aufgaben differenziert nach Rechnertechnologie

Im Prüfungsteil 2 sind drei voneinander unabhängige Aufgabenvorschläge zu bearbeiten: je einer aus den Sachgebieten Analysis (GK: 25 BE, LK: 30 BE, LK SfE: 25 BE), Lineare Algebra/Analytische Geometrie (GK: 15 BE, LK: 20 BE) und Stochastik (GK: 15 BE, LK: 20 BE).“

b) Der dritte Spiegelstrich im ersten Absatz wird wie folgt gefasst:

„– Insgesamt können im Grundkurs maximal 80 BE, im Leistungskurs maximal 100 BE (LK SfE 95 BE) vergeben werden.“